

F Pflege

- F 1. Das gesamte Auffanggerät ist mit Wasser abzuwaschen und mit einem saugfähigen Tuch abzutrocknen. **NICHT** mit trichloräthanhaltigem Schnellreiniger, Verdünnung oder Kaltreiniger abwaschen. **Kein Fett verwenden.**
- F 2. Die Laufrollen (Fig. 6/Detail 1.3) haben Gleitlager und werden ab Werk geschmiert.
- F 3. Drehschäkel (Fig. 6/Detail 3.0) leicht ölen.
- F 4. Rändelhülse (Fig. 6/Detail 4.1/5.1) evtl. ölen.
- F 5. **Achtung!**
Auffanggerät nicht mit Chemikalien in Kontakt bringen.

G Aufbewahrung

Das Auffanggerät soll gesäubert, möglichst trocken und staubfrei, nicht an Wärmequellen gelagert werden.

Gebrauchs- und Wartungsanleitung für die Steigschutzeinrichtung Typ "Söll GlideLoc™" mit mitlaufendem Auffanggerät

Comfort

Bestell-Nr. 22697 mit Karabinerhaken selbstverriegelnd
Bestell-Nr. 22690 mit Schraubkarabinerhaken

nach EN 353 Teil 1

Seriennummer: _____

Herstellungsdatum: _____

(Nachstehendes ist vom Benutzer mit einem unauslöschlichem Stift auszufüllen.)

Datum der Inbetriebnahme: _____

Betreiber/Benutzer: _____

Straße: _____

Ort: _____

Tel.: _____ Fax: _____

Stand: 22.06.2009
SD 48



Inhalt

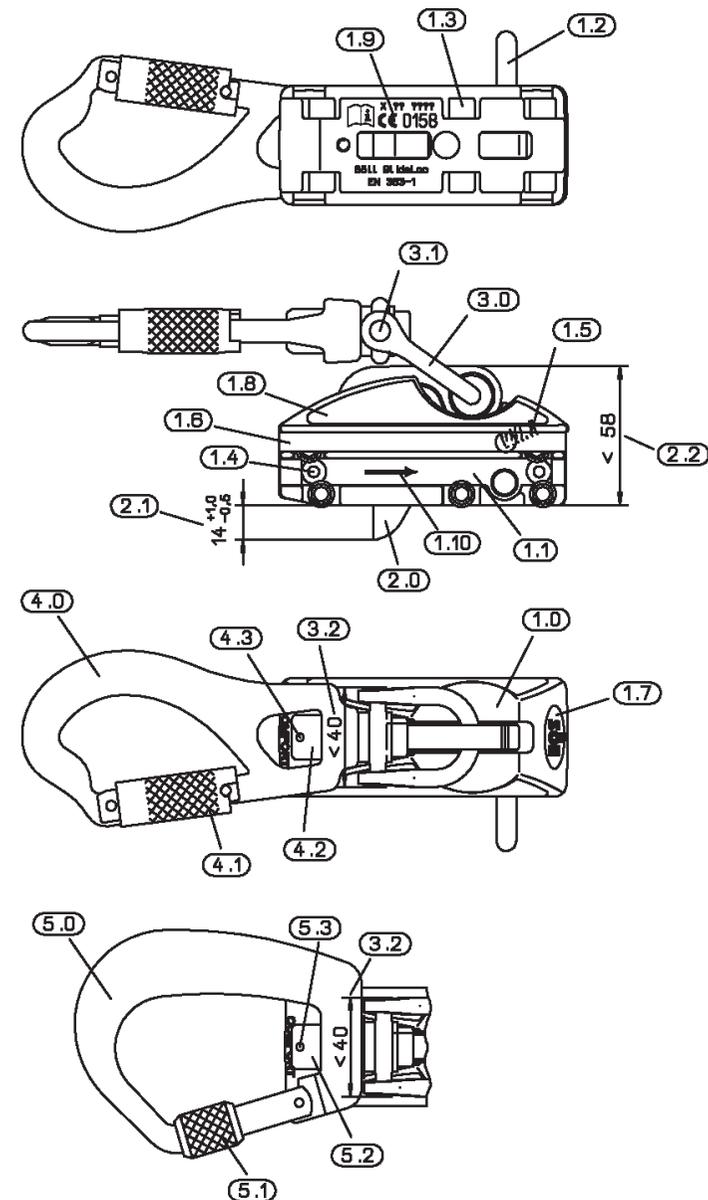
	Seite
A Allgemeines	3
B Überprüfung vor dem Steigen	4
C Einsetzen des Auffanggerätes	5
D Herausnehmen des Auffanggerätes	9
E Wartung	9
F Pflege	16
G Aufbewahrung	16

Diese Anleitung ist urheberrechtlich geschützt !

Die Vervielfältigung und Verbreitung der Anleitung ist ohne schriftliche Genehmigung des Verfassers nach §§ 16, 17 UrhG nicht gestattet und wird im Falle der Zuwiderhandlung von der Sperian Fall Protection Deutschland GmbH & Co. KG nach § 106 UrhG strafrechtlich verfolgt.

In dieser Ausgabe geändert: Logo

Fig. 6



B Überprüfung vor dem Steigen

- B 1. Vor jeder Benutzung die Führung, das Auffanggerät, die Zwischenverbindung und den Karabinerhaken auf Gebrauchsfähigkeit überprüfen. (Siehe hierzu Checkliste Wartung)
- B 2. Die Steigschutzeinrichtung darf nicht benutzt werden, wenn Mängel erkennbar sind oder Zweifel hinsichtlich des sicheren Zustands auftreten. Sie ist der Benutzung zu entziehen, bis ein Sachkundiger der weiteren Benutzung zugestimmt hat. Ggf. sind Systembestandteile ins Herstellerwerk zurückzuschicken.
- B 3. Vor und während des Steigens sollte überlegt werden, wie Rettungsmaßnahmen sicher und wirksam durchgeführt werden können.

Punkt 6										
Karabinerhaken (4.0/5.0)										
Karabinerhaken (4.0/5.0) ist nicht verbogen										
Karabinerhaken (4.0/5.0) hat keine Risse										
Karabinerhaken (4.0/5.0) ist nicht gebrochen										
Spezialmutter (4.2/5.2) ist nicht beschädigt										
Sicherungsstift (4.3/5.3) ist vorhanden										
Rändelhülse (4.1/5.1) ist nicht beschädigt										
Rändelhülse (4.1) lässt sich leicht öffnen										
Rändelhülse (4.1) schließt und verriegelt sich nach dem Öffnen beim Loslassen automatisch										
Rändelhülse (5.1) lässt sich leicht öffnen und schließen (auf- und zudrehen)										
Raum für Vermerke										

Punkt 3	
Laufrollen (1.3) insgesamt 10 Stück	
Radiales Spiel: max. 0,5 mm	
Laufrollen (1.3) drehen sich frei (Rundlauf)	
Laufrollen (1.3) sind nicht beschädigt	
Laufrollen (1.3) sitzen fest auf der Achse	
Durchmesser der Laufrollen (1.3) mind. 9 mm	
Punkt 4	
Druckfeder (1.5)	
frei von Rost	
frei von Schmutz, Beton, Farbe etc.	
nicht gebrochen	
nicht verdrückt	
Punkt 5	
Drehschäkel (3.0)	
Schäkelachse (3.1) ist vernietet	
Drehschäkel (3.0) läßt sich bewegen	
Außenmaß der Schäkelbügelösen (3.2) max. 40 mm	
Drehschäkel ist nicht gebrochen	
Drehschäkel (3.0) hat keine Risse	
Dicke des Drehschäkels (3.0) mind. 5,5 mm	

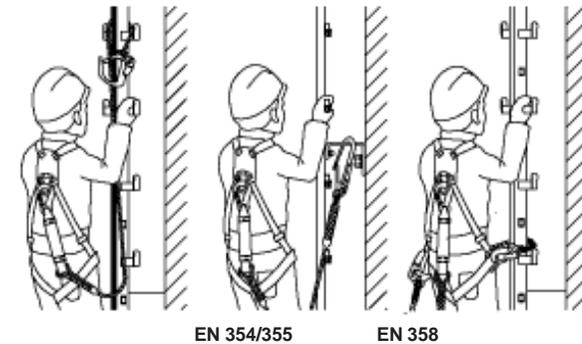
C Einsetzen und Benutzen des Auffanggerätes

Fig.1

Warnung

- C 1. Die Steigschutzeinrichtung sichert in Verbindung mit dem Auffanggurt den Beschäftigten beim Auf- oder Abstieg gegen Absturz. Bei Arbeiten im oder seitlich des Steigweges, sowie bei Tätigkeiten und Handlungen, die nicht zu den üblichen Auf- und Abstiegsbewegungen zu zählen sind, muss sich der Steigende zusätzlich mit einem Verbindungsmittel EN 354 oder einem Verbindungsmittel für Haltegurte EN 358 sichern. (Sicherung an einer Anschlagleinrichtung) Dies gilt auch für Ruhepositionen, die zum Zwecke einer Pause auf der Steigleiter eingenommen werden. Hierbei dürfen nur geeignete Anschlagleinrichtungen, z. B. ein Befestigungsbügel, verwendet werden. In allen diesen Situationen ist das Verbindungsmittel straff zu halten, um einen Fall zu verhindern. (siehe Fig. 1)

Fig. 1



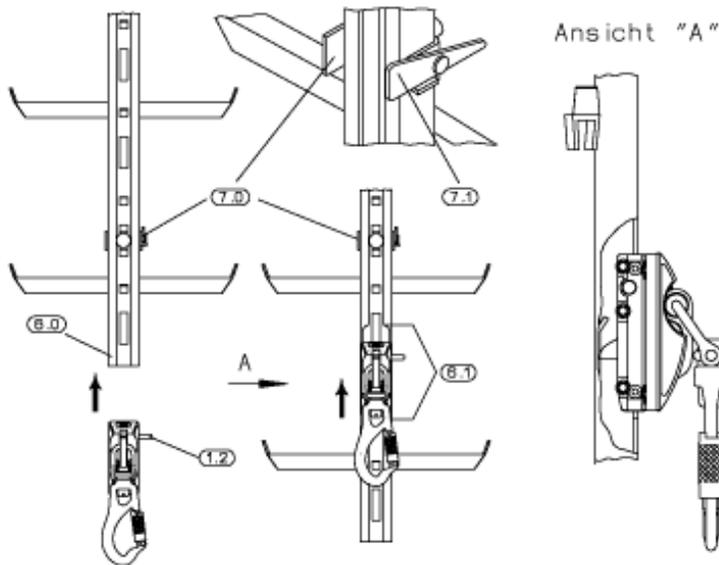
- Eine Steigschutzeinrichtung nach EN 353-1 sollte nur von Personen benutzt werden, die
- ausgebildet und/oder anderweitig sachkundig sind oder
 - unter der direkten Aufsicht einer ausgebildeten und/oder anderweitig sachkundigen Person stehen.

Fig. 2

C 2. Das Auffangergerät in das untere Ende der Führungsschiene (6.0) oder in die Aussparung (6.1) (die sich immer in Bauchhöhe oder tiefer befinden muss) korrekt einschieben (**siehe Ansicht "A"**). Der seitlich herausragende Sicherungsstift (1.2) muss rechts liegen, der eingravierte Pfeil (1.10) seitlich am Auffangergerät muss nach oben zeigen.

Der Sicherungsstift (1.2) verhindert in Verbindung mit der Steigsperr (7.0) das falsche Einsetzen des Auffangergerätes, sowie das unbeabsichtigte Herausfahren aus der Führungsschiene.

Fig. 2 - Darstellung: selbstverriegelnder Karabinerhaken



Checkliste Wartung, siehe hierzu Fig. 6

Jahr	1	2	3	4	5
Datum					
Prüfer					
Unterschrift					
Punkt 1					
Körper (1.0)					
frei von Farbe/Mörtel/Beton/Schmutz etc.					
Kennzeichnung (1.9) an der Unterseite ist gut lesbar*					
Sicherungsstift (1.2) sitzt fest und ist nicht verbogen (Prüfung durch drehen)					
Laufflächen (1.1) sind sauber					
Gleitstücke (1.4) vorhanden*					
Gleitstücke (1.4) nicht verschlissen*					
Gummband (1.6) ist vorhanden und nicht beschädigt*					
Aufkleber (1.7/1.8) sind vorhanden und nicht beschädigt*					
eingraviertes Pfeil (1.10) ist gut erkennbar					
Punkt 2					
Sperrklinke (2.0)					
Fangnasenlänge (2.1) 14,0 mm +1,0/-0,5 mm					
Sperrklinke (2.0) bewegt sich leichtgängig					
Sperrklinke ist nicht verformt (2.2) max. 58 mm					

* nicht sicherheitsrelevant

E 3. Checkliste Wartung (siehe hierzu auch Fig. 6)

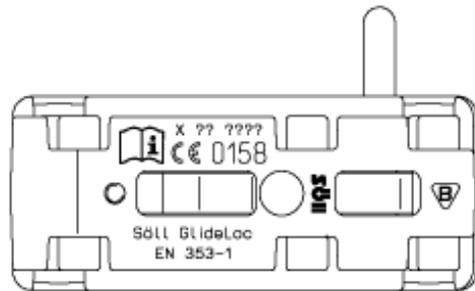
Die Checkliste ist von einer sachkundigen Person komplett von Punkt 1 bis 6 mit einem unauslöschlichem Stift auszufüllen und zu unterschreiben. Die einzelnen Prüfpunkte sind jeweils mit "OK" oder "F" (Fehler) zu markieren. Der Sachkundige trägt die Verantwortung für die Richtigkeit seiner Angaben. Wurde bei einem Prüfpunkt ein "F" eingetragen, kann der Fehler nur dann vom Sachkundigen behoben werden, wenn es sich um Entfernen von Verschmutzungen (Farbe, Mörtel, Beton) auf Körper und Laufflächen, um Säuberung von Beschriftungen oder um Erneuern von Aufklebern handelt. Dieser Vorgang ist im Anhang der Checkliste (Raum für Vermerke) mit Datum und Unterschrift des Sachkundigen zu vermerken.

Bei Verschmutzungen im Inneren des Läufers sowie bei Fehlern, die eine teilweise Demontage von Bauteilen erfordern, ist der Läufer zur Behebung der/des Mängel/s mit entsprechendem Vermerk (mit der Anleitung) ins Herstellerwerk einzusenden.

Reparaturen dürfen aus Sicherheitsgründen nur im Herstellerwerk durchgeführt werden.

Fig. 5 Beispiel Kennzeichnung:

Fig. 5



Baujahr	-	X??
Seriennummer	-	????
CE 0158	-	überwachende Prüfstelle
	-	Hinweis zum Lesen der Gebrauchsanleitung
Söll GlideLoc	-	Typ-Bezeichnung der Steigschutzeinrichtung
EN 353-1	-	Verweis auf die europäische Norm
	-	Zulassungszeichen Polen

Nur nach fehlerfrei abgeschlossener Wartung ist das Auffanggerät durch den Sachkundigen mit einer Prüfplakette für die nächste Prüfung zu versehen.

Fig. 3

C 3. Den Karabinerhaken (4.0/5.0) an dem Auffanggerät öffnen.

- Beim **selbstverriegelnden Karabinerhaken** die Rändelhülse (4.1) **zurück drehen und nach innen drücken**.
- Beim **Schraubkarabinerhaken** die Rändelhülse (5.1) **ganz zurück drehen und nach innen drücken**.

Direkt in die Steigschutzöse des Auffanggurtes einhängen.

- Beim **selbstverriegelnden Karabinerhaken** muss die Rändelhülse (4.1) **nach dem Loslassen automatisch verriegeln**.
- Beim **Schraubkarabinerhaken** muss die Rändelhülse (5.1) **wieder ganz zuge dreht werden**.

Achtung!

Ein nicht gesicherter Karabinerhaken (offene Rändelhülse) gefährdet Menschenleben.

Fig. 3 - Darstellung: selbstverriegelnder Karabinerhaken

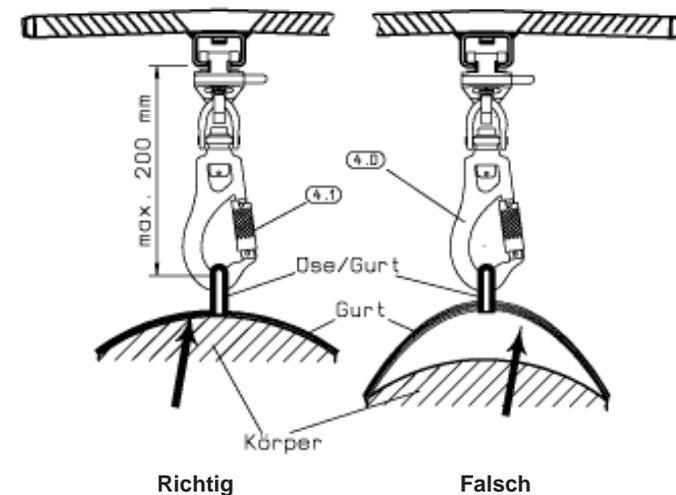
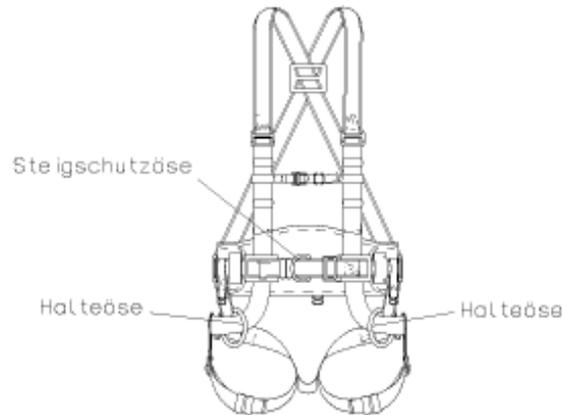


Fig. 4

Warnung: Lebensgefahr!

Der Karabinerhaken des Auffanggerätes muss sowohl bei senkrechter, als auch bei horizontaler Verwendung nach EN 353/1 direkt in die vordere Steigschutzöse des Auffanggurtes eingesetzt werden. Die Länge der Zwischenverbindung (Länge zwischen Außenkante Führungsschiene und Innenbogen Öse am Gurt) darf 200 mm nicht überschreiten. (siehe Fig. 3)

Fig. 4



- C 4. **Der Bauch- oder Brustgurt des Auffanggurtes muss fest am Körper anliegen. (Siehe Fig. 3)**
- C 5. Die Leiter kann nun bestiegen werden. Beim Absteigen muss die Sperrklinke (Fig. 6/Detail 2.0) des Auffanggerätes entriegelt werden. Hierfür gibt es zwei Möglichkeiten:
- Man lehnt sich zurück und entriegelt somit die Sperrklinke
 - Man befindet sich nahe an der Leiter, das Auffanggerät hängt nach unten. Durch das Gewicht des Auffanggerätes wird die Sperrklinke entriegelt.

D Herausnehmen des Auffanggerätes aus der Führungsschiene

Warnung:

Vor dem Herausnehmen des Auffanggerätes aus der Führungsschiene, muss der Schutz gegen Absturz anderweitig sichergestellt sein.

- D 1. Um das Auffanggerät aus der Führungsschiene herauszunehmen, muss die entsprechende Steigsperre (Fig. 2/Detail 7.0) überfahren werden. Dazu wird der Sperrriegel (Fig. 2/Detail 7.1) der Steigsperre nach oben/unten geklappt. Bei Verwendung einer Ausstiegsvorrichtung ist die dafür geltende Anleitung zu beachten.

E Wartung

- E 1. Eine durch Absturz beanspruchte Steigschutzeinrichtung darf erst nach Überprüfung von einem Sachkundigen wieder benutzt werden. Das Auffanggerät ist zur Wartung **mit der Anleitung** ans Herstellerwerk zur Überprüfung zu schicken.
- E 2. Die Steigschutzeinrichtung ist je nach Benutzungsbedingungen und betrieblichen Verhältnissen nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich auf ihren einwandfreien Zustand durch einen Sachkundigen prüfen zu lassen. **Sie darf aus Sicherheitsgründen nur im Herstellerwerk repariert werden.**

Sachkundiger für Persönliche Schutzausrüstung ist:

Wer die erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang nach den "Grundsätzen für Auswahl, Ausbildung und Befähigungsnachweis von Sachkundigen für persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz" BGG 906 nachweisen kann.